

# Adressen Kindergarten und Schule

Primarschule Brislach  
Hinter den Gärten 14  
4225 Brislach

Tel. 061 781 13 53  
E-mail [schulebrislach@edelmanns.ch](mailto:schulebrislach@edelmanns.ch)

Kindergarten Brislach  
Breitenbachstrasse 5  
4225 Brislach

Kindergarten 1  
Noemi Sammer und Barbara Staub - Henz  
061 789 92 98

Kindergarten 2  
Andrea Scherrer und Franziska Schweizer  
061 789 92 88

Schulleitung  
Miriam Althaus und Charlotte Anklin-Bouquet  
061 783 80 86

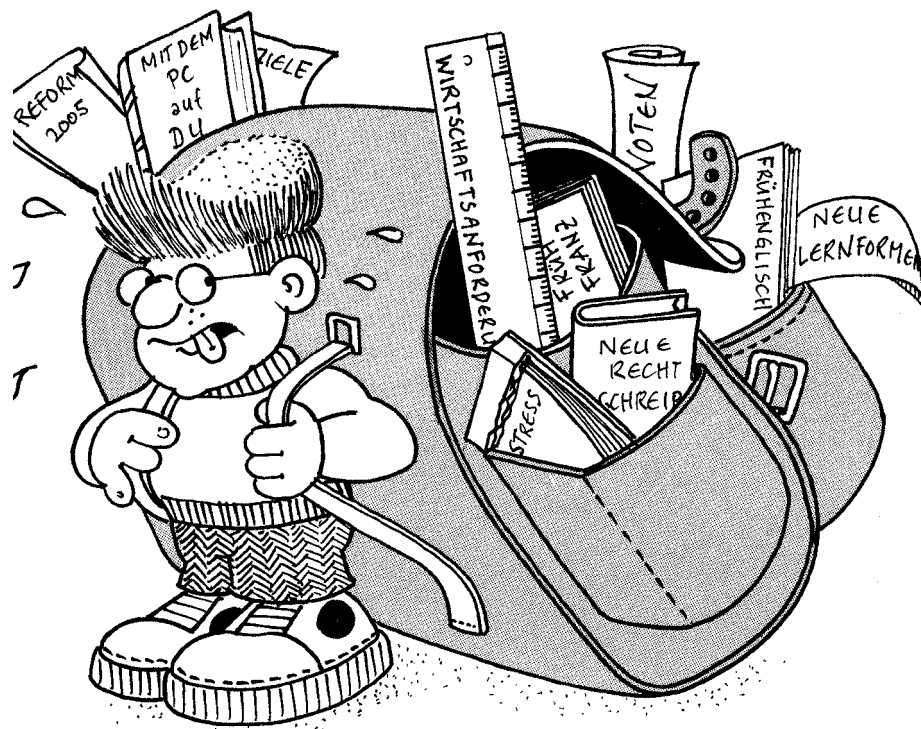
Sekretariat  
Sandra Hügli  
Freitag von 8.00 – 12.00h  
061 783 80 86

Hauswart  
Christoph Hügli  
079 322 31 12

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	4
Leitbild	5
Schulrat und Schulleitung	6
Schulrat	6
Schulleitung	7
Lehrpersonen	8
Meinungsverschiedenheiten oder Schwierigkeiten	9
Jahresprogramm 2011/2012	10
Ferienplan	14
Stundenpläne 2011/2012	15
Was Ihr Kind wissen sollte	17
Schulweg	17
Frühstück / Znüni	17
Pause	17
Mittagspause	17
Etwas in der Schule vergessen?	17
Duschen nach dem Turnunterricht	18
Fundgegenstände	18
Schulhausordnung	18
Was Sie als Erziehungsberechtigte wissen sollten	20
Schulpflicht und Kindergartenobligatorium	20
Abmeldung bei Absenzen vom Unterricht	20
Absenzen beim Turn- und Schwimmunterricht	20
Notfälle	20
Richtlinien über den Besuch der Schule und des Kindergartens bei infektiösen Krankheiten und Parasitenbefall	21
Absenzenordnung Kindergarten und Primarschule (Jokertage)	23
Disziplinarordnung Kindergarten und Primarschule	26
Angebote der Schule	28
Deutsch als Zweitsprache	28
Integrative Schulungsform	28
Förderunterricht	28
Hausaufgabenhilfe	28
Musikgrundkurs	28
Religionsunterricht	29
Schulbibliothek	29
Dienste und Beratungsstellen	30
Amt für Volksschulen	30
Elternhilfe beider Basel	30
Familien- und Erziehungsberatung Laufental	30
Kindernotruf 147	30
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	30

Kinder- und Jugendzahnpflege	31
Logopädischer Dienst	31
Psychomotorik	31
Schulärztlicher Dienst	31
Schulpsychologischer Dienst	32
Nützliche Internetadressen	33
Informationen für Erziehungsberechtigte	33
Informationen für Kinder	33
Kalender 2011	34
Kalender 2012	35
Notizen	36



# Vorwort

Geschätzte Erziehungsberechtigte

Wir begrüssen Sie ganz herzlich zum neuen Schuljahr 2011/2012.

Sie halten unsere Infoschrift in den Händen. Darin finden Sie die wichtigsten Termine, Adressen und Informationen rund um den Kindergarten und die Primarschule Brislach.

Wir bitten Sie, die Termine des Schuljahres genau zu studieren und allenfalls vorzumerken.

Nach der Zustimmung zur Bildungsharmonisierung durch das Baselbieter Stimmvolk, werden wir uns auf die kommenden Änderungen vorbereiten. Die Lehrpersonen bilden sich weiter und die Schulleitung koordiniert Auflagen und Informationen des Kantons. Zusätzlich zu den Informationen, welche Sie von der Schule erhalten, können Sie sich auf der folgenden Internetseite über die Änderungen informieren: [www.baselland.ch/bildungsharmonisierung](http://www.baselland.ch/bildungsharmonisierung)  
Das Schulprogramm können Sie unter: [www.brislach.ch](http://www.brislach.ch) herunterladen.

In dieser Zeit des Wandels schätzen wir die gute Zusammenarbeit mit unseren Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten. Herzlichen Dank!

Wir freuen uns mit Ihnen, den Kindergarten- und Schulkindern, den Lehrpersonen und allen an der Schule Beteiligten auf das neue Schuljahr.

Miriam Althaus



Charlotte Anklin-Bouquet



Brislach, im Juli 2011

# Leitbild

## **zämme**

Alle an unserer Schule Beteiligten sind miteinander im Gespräch, informieren, beratschlagen und unterstützen sich gegenseitig.

Gemeinsame Projekte, Anlässe und Ausflüge sind wichtige Bestandteile des Schulalltags.

## **zfriede**

Wir alle tragen die Verantwortung für unser Handeln.

Durch Geben und Nehmen von Zeit, Interesse, Wertschätzung, Offenheit, Ehrlichkeit, Toleranz und Respekt schaffen wir ein Klima des Wohlbefindens und Vertrauens.

## **lehre**

Das Lernen und der persönliche Lernerfolg eines jeden Kindes haben einen hohen Stellenwert.

Wir fördern die persönliche Entfaltung und Meinungsbildung der Kinder.

# Schulrat und Schulleitung

## Schulrat

Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Bildungsgesetzes heisst die Schulpflege neu Schulrat. Er hat folgende Aufgaben:

- er bringt die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Trägerschaft in die Schule ein und vermittelt die Anliegen der Schule gegenüber der Trägerschaft und der Öffentlichkeit;
- er ist Anstellungsbehörde der Schulleitung;
- er nimmt auf Antrag der Schulleitung die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrer vor;
- er genehmigt das Schulprogramm;
- er gewährleistet die Umsetzung von Evaluationsergebnissen;
- er ist Beschwerde- und Rekursinstanz bei Entscheiden der Schulleitung;
- er ist Entscheidungsinstanz im Schulausschlussverfahren;

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Simon Heller  
Hinter den Gärten 41  
4225 Brislach  
061 791 05 75

Präsident

Liliane Keller  
Breitenbachstr. 14  
4225 Brislach  
061 781 27 53

Vize-Präsidentin

Gerda Ackermann  
Ebnetweg 20  
4225 Brislach  
061 781 31 80

Sekretariat

Alex Rauber  
Breitenbachstr. 43  
4225 Brislach  
061 783 12 07

Vertreter Gemeinderat

Sandra Käppeli  
Käpelimattweg 13  
4225 Brislach  
061 781 44 26

Der Schulrat trifft sich in der Regel monatlich. Die Schulratssitzungen für das Schuljahr 2011/2012 finden an den folgenden Daten statt:

23. August 2011	13. März 2012
20. September 2011	17. April 2012
18. Oktober 2011	15. Mai 2012
13. Dezember 2011	12. Juni 2012
7. Februar 2012	

## Schulleitung

Die Schulleitung übernimmt die operativen Aufgaben und ist für die personellen, administrativen und pädagogischen Belange der Schule verantwortlich. Sie entscheidet in erster Instanz über Gesuche und Bewilligungen und setzt sich für eine gute Qualität der Schule ein.

Brislach hat eine Co-Schulleitung. Charlotte Anklin-Bouquet und Miriam Althaus teilen sich die Aufgaben wie folgt:

### Charlotte Anklin-Bouquet

- Beratung von Eltern und Kindern bei Schulfragen (vorzeitige/ verzögerte Einschulung, KK, EK, Repetition)
- Mediation Eltern - Lehrpersonen
- Disziplinarverfahren
- Führen der Personalakten
- Berufsauftrag
- Mitarbeitergespräche
- Unterrichtsbesuche
- Bewilligung Lager, Reisen etc.
- Schulhausplanung Vertretung SL
- Schulleiterkonferenz
- interne und externe Evaluation

### Miriam Althaus

- Klassenbildung
- Stundenpläne
- Pensen
- Urlaubsgesuche
- Anmeldung, Einteilung Kindergarten
- Betreuung von Neuzuzügern
- Stellvertretungen
- Budget, Rechnungen
- Führung des Sekretariats
- Raumplanung
- Kontakt zum Amt für Volksschulen
- Schulleiterkonferenz
- interne und externe Evaluation

# Lehrpersonen

Althaus Miriam	061 751 11 21	4. Klasse Schulleitung
Ammann Jürg	061 761 45 06	ökum. Religionsunterricht
Anklin-Bouquet Charlotte	061 761 75 28	Klassenlehrperson 4. Kl. Schulleitung
Büttner Marianne	061 701 87 19	ISF
Cueni Barbara	061 743 02 47	5. Klasse
Fischer Markus	061 556 29 66	3. Klasse
Holzherr Esther	061 761 36 86	1. / 2. Klasse, DAZ
Huber Florence	076 445 42 40	Klassenlehrperson 5. Kl.
Keck Herbert	061 481 64 55	ISF
Lombriser Marianne	061 781 28 81	ökum. Religionsunterricht
Märklin Nicole	061 711 02 21	Förderunterricht
Mez Burkard Tina	061 701 96 08	Klassenlehrperson 3. Kl.
Minder Miriam	061 421 89 54	Einzelintegration
Röthlisberger Eva	061 751 34 97	Klassenlehrperson 2. Kl.
Sammer Noemi	079 580 38 05	Klassenlehrperson KG1
Scherrer Andrea	079 679 09 54	Klassenlehrperson KG2
Schmidlin Charles	061 761 54 59	Klassenlehrperson 1. Kl.
Schweizer Franziska	061 961 01 51	Kindergarten 2
Stähelin Marlise	032 422 07 20	Werken Textil, Sport
Staub-Henz Barbara	061 761 16 09	Kindergarten1
Wernli Sophia	061 413 83 66	Vorschulheilpädagogin
Zwahlen Denise	061 781 20 74	ökum. Religionsunterricht

# Meinungsverschiedenheiten oder Schwierigkeiten

Es kann vorkommen, dass die Erziehungsberechtigten oder die Kinder Meinungsverschiedenheiten mit Lehrpersonen haben. In einem solchen Fall ist es wichtig, das Gespräch mit der betreffenden Lehrperson zu suchen. Hilft das nicht, wäre die nächste Ansprechperson die betreffende Klassenlehrperson. Erst wenn dies nicht weiterhilft und keine Lösung zustande kommt, wird die Schulleitung angefragt. Frühzeitig das Gespräch zu suchen, ist aus Erfahrung die beste Möglichkeit zur Lösungsfindung. So gehandelt, müssen selten höhere Instanzen bemüht werden.

## Der Kommunikationsweg

1. Lehrperson (Teilpensenlehrperson, Fachlehrperson)
2. Klassenlehrperson
3. Schulleitung
4. Schulrat
5. Amt für Volksschulen (AVS)

Weiterhelfen kann auch die Disziplinarordnung in diesem Heft.



# Jahresprogramm 2011 / 2012

## August

Montag, 15. August 2011	Schuljahresbeginn
Montag, 22. August 2011	Elternabend 2. Klasse, 19.30h
Donnerstag, 25. August 2011	Elternabend 3. Klasse, 19.30h
Freitag, 26. August 2011	Gottesdienst zum Schulbeginn, 18.30h Open Air - Kino
Montag, 29. August 2011	Elternabend 4. Klasse, 19.30h
Dienstag, 30. August 2011	Orientierungsarbeiten 5. Klasse Elternabend 5. Klasse, 19.30h

## September

Donnerstag, 1. September 2011	Orientierungsarbeiten 5. Klasse
Freitag, 2. September 2011	Verschiebedatum Open Air - Kino
Dienstag, 6. September 2011	Elternabend Kindergarten 1 & 2
Mittwoch, 7. September 2011	Teamtag Lehrpersonen, kein Unterricht
Freitag, 16. September 2011	Schulwanderung KG „Grosse“ – 5. Klasse
Montag, 19. September 2011	Elternabend „Übertritt“, Zwingen
Freitag, 23. September 2011	Verschiebedatum Schulwanderung
Freitag, 30. September 2011	Letzter Schultag vor den Herbstferien

## Oktober

Montag, 17. Oktober 2011	Unterrichtsbeginn nach den Herbstferien
--------------------------	---

## November

November 2011 – Februar 2012	Standort - / Beurteilungsgespräche Kindergarten und Primarschule
Donnerstag, 3. November 2011	Pausenmilch
Donnerstag, 10. November 2011	Latärnliumzug, 18.00h Spielgruppe, Kindergarten und 1. – 2. Klasse

## Dezember

Freitag 2., 9., 16. Dezember 2011	Vorlesen im Advent in der Bibliothek 15.30h – ca. 16.00h
Donnerstag, 22. Dezember 2011	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien

## Januar

Dienstag, 3. Januar 2012	Unterrichtsbeginn nach den Weihnachtsferien
Mittwoch, 11. Januar 2012	Besuch der Eishalle, 4. & 5. Klasse
15. – 20. Januar 2012	Winterlager 4. & 5. Klasse in Adelboden
Dienstag, 17. Januar 2012	Elternabend „Einschulung“, Zwingen
Mittwoch, 18. Januar 2012	Besuch der Eishalle, KG „Grosse“ – 3. Kl.

## Februar

Freitag, 3. Februar 2012	Lagerrückblick Winterlager, 18.00h
Donnerstag, 16. Februar 2012	5.00h Chesslete, anschliessendes Frühstück für alle Beteiligten Nachmittag kein Unterricht
Freitag, 17. Februar 2012	Fasnachtsumzug Laufen, KG 1 & 2  Letzter Schultag vor den Fasnachtsferien

---

## **März**

Montag, 5. März 2012	Unterrichtsbeginn nach den Fasnachtsferien
Mittwoch, 21. März 2012	Teamtag Lehrpersonen, kein Unterricht
Freitag, 30. April 2012	Letzter Schultag vor den Frühjahrsferien

## **April**

Montag, 16. April 2011	Unterrichtsbeginn nach den Frühjahrsferien
Montag, 30. April 2012	Teamtag Lehrpersonen, kein Unterricht

## **Mai**

Dienstag, 1. Mai 2012	1. Mai, kein Unterricht
Donnerstag, 10. Mai 2012	Maisingen 1. & 2. Klasse
17. & 18. Mai 2012	Auffahrt, kein Unterricht
21. - 25. Mai 2012	Themenwoche
Freitag, 25. Mai 2012	Elternanlass am Abend
Montag, 28. Mai 2012	Pfingstmontag, kein Unterricht
Dienstag, 29. Mai 2012	Elternabend für die Erziehungsberechtigten der zukünftigen Kindergartenkinder, 19.30h

## **Juni**

Dienstag, 5. Juni 2012	Besuchsnachmittag für die zukünftigen Kindergartenkinder im Kindergarten
Montag, 25. Juni 2012	Elternabend für die Erziehungsberechtigten der zukünftigen 1. KlässlerInnen, 19.30h

Dienstag, 26. Juni 2012

Besuchsnachmittag für die zukünftige  
1. Klasse in der Schule

Freitag, 29. Juni 2012

Verabschiedung 5. Klassen  
Gemeinsamer Abschluss 1. – 5. Klasse

Letzter Schultag vor den Sommerferien

# Ferienplan

## Schuljahr 2011/ 2012

Herbst	Beginn Unterrichtsbeginn	Samstag, 1. Oktober 2011 Montag, 17. Oktober 2011
Weihnachten	Beginn Unterrichtsbeginn	Freitag, 23. Dezember 2011 Dienstag, 3. Januar 2012
Fasnacht	Beginn Unterrichtsbeginn	Samstag, 18. Februar 2012 Montag, 5. März 2012
Frühjahr	Beginn Unterrichtsbeginn	Samstag, 31. März 2012 Montag, 16. April 2012
Sommer	Beginn Unterrichtsbeginn	Samstag, 30. Juni 2012 Montag, 13. August 2012

Unterrichtsfreie Tage:

Tag der Arbeit: Dienstag, 1. Mai 2012 / Auffahrt: Donnerstag, 17. Mai & Freitag, 18. Mai 2012 / Pfingsten: Montag, 28. Mai 2012

## Schuljahr 2012/ 2013

Herbst	Beginn Unterrichtsbeginn	Samstag, 29. September 2012 Montag, 15. Oktober 2012
Weihnachten	Beginn Unterrichtsbeginn	Samstag, 22. Dezember 2012 Donnerstag, 3. Januar 2013
Fasnacht	Beginn Unterrichtsbeginn	Samstag, 9. Februar 2013 Montag, 25. Februar 2013
Frühjahr	Beginn Unterrichtsbeginn	Samstag, 23. März 2013 Montag, 8. April 2013
Sommer	Beginn Unterrichtsbeginn	Samstag, 29. Juni 2013 Montag, 12. August 2013

Unterrichtsfreie Tage:

Tag der Arbeit: Mittwoch, 1. Mai 2013 / Auffahrt: Donnerstag, 9. Mai & Freitag, 10. Mai 2013 / Pfingsten: Montag, 20. Mai 2013

# Stundenplan 2011/2012

## 1. Klasse: Charles Schmidlin & Esther Holzherr

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 - 08.50	A	X	X	B	X
08.55 - 09.45	X	X	X	X	X
10.05 - 10.55	Sport	A / B Religion	A / B	X	X
11.00 - 11.50	B	B / A Religion	B / A	A	
13.30 - 14.20		X		A / B	X
14.25 - 15.15		Sport		B / A	Sport
15.25 - 16.15					

## 2. Klasse: Eva Röthlisberger & Esther Holzherr

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 - 08.50	B	A MGK / B Religion	A	X	B
08.55 - 09.45	X	B MGK / A Religion	X	X	X
10.05 - 10.55	X	X	X	Werken textil / Werken	Sport
11.00 - 11.50	A	Sport	B	Werken textil / Werken	A
13.30 - 14.20	X			A	X
14.25 - 15.15	X			X	X
15.25 - 16.15	Sport			B	

## 3. Klasse: Tina Mez & Markus Fischer

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 - 08.50	X	A	A / B Religion	Werken textil / Werken	B
08.55 - 09.45	X	Sport	B / A Religion	Werken textil / Werken	X
10.05 - 10.55	X	X	X	X	X
11.00 - 11.50	X	B	X	X	A
13.30 - 14.20		X		X	Sport
14.25 - 15.15		Werken textil / Werken		Sport	X
15.25 - 16.15		Werken textil / Werken			

#### 4. Klasse: Charlotte Anklin - Bouquet & Miriam Althaus

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 - 08.50	X	X	X	A	Werken textil / Werken
08.55 - 09.45	X	X	X	X	Werken textil / Werken
10.05 - 10.55	X	A / B Religion	X	X	X
11.00 - 11.50	Sport	B / A Religion	X	B	X
13.30 - 14.20		Sport		Werken textil / Werken	X
14.25 - 15.15		X		Werken textil / Werken	X
15.25 - 16.15				Sport	

#### 5. Klasse: Florence Huber & Barbara Cueni

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 - 08.50	X	A / B Religion	X	X	X
08.55 - 09.45	Sport	B / A Religion	X	X	X
10.05 - 10.55	X	X	Werken textil / Werken	Sport	X
11.00 - 11.50	X	X	Werken textil / Werken	X	Sport
13.30 - 14.20	X	X			Werken textil / Werken
14.25 - 15.15	X	X			Werken textil / Werken
15.25 - 16.15	X				

#### KG 1: Noemi Sammer & Barbara Staub - Henz

#### KG 2: Andrea Scherrer & Franziska Schweizer

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.45 - 09.00	Einlaufzeit	Einlaufzeit	Einlaufzeit	Einlaufzeit	Einlaufzeit
9.00	Alle	Alle	Turnen KG1	Alle	Alle
bis			Turnen KG2		
11.45					
13.30 - 13.45	Einlaufzeit	Einlaufzeit		Einlaufzeit	
13.45 - 15.15	2. KG - Jahr	1. KG - Jahr		2. KG - Jahr	
15.15 - 16.15	2. KG - Jahr				

# Was Ihr Kind wissen sollte

## Schulweg

Der Schulweg birgt für unsere Schülerinnen und Schüler gewisse Gefahren. Gewöhnen Sie Ihr Kind daran, auf dem direkten Weg zur Schule zu gehen. Helfen Sie ihm, sich im Strassenverkehr zurechtzufinden, und setzen Sie Massnahmen zur Sicherheit ihres Kindes (Kleidung, Helmtragen beim Velofahren etc.) durch. Sagen Sie Ihrem Kind, wie es sich richtig verhalten soll, wenn es von fremden Personen angesprochen wird. Der Schulweg bietet dem Kind eine eigene Erlebniswelt. Es wäre schade, ihm dieses Umfeld nicht zu schaffen. **Deshalb bitten wir Sie, Ihr Kind nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule zu bringen oder abzuholen.**

## Frühstück / Znüni

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind das Haus nicht mit leerem Magen verlässt. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine möglichst gesunde Zwischenverpflegung wie Obst und Gemüse mit in die Schule. Im Herbst können die Kinder zusätzlich von der Pausenapfelaktion profitieren.

## Pause

Nebst kurzen Pausen findet von 9.45 – 10.00 Uhr die grosse Pause statt. Lehrpersonen beaufsichtigen die Kinder auf dem Pausenplatz und stehen bei Unstimmigkeiten helfend zur Seite. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich während der Pause mit Spielgeräten aus der Spielkiste zu beschäftigen. Die grosse Pause verbringen alle Kinder im Freien. Im Kindergarten regeln die Kindergartenlehrpersonen die Pausen individuell.

## Mittagspause

Während der Mittagspause von 12.00- 13.00h sollen sich keine Kinder auf dem Pausenplatz aufhalten. Diese Zeit sollen die Kinder zur Erholung nutzen!

## Etwas in der Schule vergessen?

Die Lehrpersonen schliessen keine fremden Zimmer auf, falls ein Kind etwas in der Schule vergessen haben sollte. Ist die Klassenlehrperson anwesend, darf

das Kind in das Klassenzimmer, ansonsten muss es eine andere Lösung suchen! Bitte nicht den Hauswart damit belästigen.

## Duschen nach dem Turnunterricht

Folgende Regelungen gelten für alle Kinder:

Im Kindergarten wird nicht geduscht.

Die 1. und 2. Klasse duscht einmal pro Woche.

Die 3. bis 5. Klasse duscht nach jeder Sportstunde. Ausnahmen regeln die Lehrpersonen.

## Fundgegenstände

Es kommt immer wieder vor, dass Sachen liegen bleiben. Sie oder Ihr Kind können sich an die Klassenlehrperson oder an den Hauswart wenden. Lassen Sie nicht allzu viel Zeit verstreichen, und gehen Sie der Sache rasch nach.

## Schulhausordnung

Die Schulhausordnung regelt grundlegende Verhaltensweisen in der Schule. Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Einhaltung dieser Regeln. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind **Respekt vor der Person und dem Eigentum anderer** zeigt. Verhindern Sie, dass Ihr Kind gefährliche Spielsachen mit in die Schule nimmt.

Ein reibungsloser und angenehmer Schulalltag bedingt, dass wir einige Regeln im Umgang miteinander und mit dem schulischen Eigentum, dem Gebäude und der Umgebung einhalten. Die folgenden Punkte sollten allen immer gegenwärtig sein. Weitere Regeln, Abmachungen und Vereinbarungen sind auf einem separaten Blatt, welches den Lehrpersonen, dem Hauswart und dem Schulrat als gemeinsame Handlungsunterlage dient, niedergeschrieben.

- ☺ Wir verhalten uns anständig gegenüber den Lehrpersonen, dem Hauswart und den Mitschülerinnen und Mitschülern. Wir befolgen die Anweisungen unseres Hauswartes und der Lehrpersonen.
- ☺ Zu Schulhaus, Einrichtungen und Aussenanlagen tragen wir Sorge. Beschädigungen und Mängel melden wir einer Lehrperson oder dem Hauswart. Wir übernehmen allfällige Kosten, die wir verursacht haben. Wegen Unfallgefahr darf das Treppengeländer nur als Handlauf benutzt werden.
- ☺ Wir betreten die Schulzimmer und Spezialräume grundsätzlich ohne Strassenschuhe.

Die Turnhalle betreten wir mit Turnschuhen mit nicht abfärbenden Sohlen. Diese Turnschuhe tragen wir nicht im Freien. Im Weiteren wird auf die Benützungordnung für die Turnhalle und die Aussenanlagen verwiesen.

- ☺ In der grossen Pause verlassen wir das Schulhaus. Vormittags stellt die Lehrerschaft eine Pausenaufsicht. Während der Pause bleiben wir auf dem Schulhausplatz. In der grossen Pause am Vormittag fahren wir nicht mit den Spielgeräten Kickboard, Inlineskates, Skateboard u.ä. Wer mit „Rollen an den Füßen“ zur Schule kommt, hat für die Pause und spontane Lehrausgänge jederzeit Schuhe mit dabei.
- ☺ Wenn wir uns während einer Schulstunde im Gang aufhalten, nehmen wir auf andere Schülerinnen und Schüler Rücksicht und sind leise.
- ☺ Das Lehrerinnen- und Lehrerzimmer sowie das Büro der Schulleitung betreten wir nur in Begleitung oder im Auftrag einer Lehrperson. Wir benutzen das Kopiergerät nur im Auftrag einer Lehrperson.
- ☺ Mittwochs und freitags stellen wir nach Schulschluss die Stühle auf die Tische.

Hauswart, Lehrpersonen und Schulrat der Primarschule Brislach, Juni 2001



# Was Sie als Erziehungsberechtigte wissen sollten

## Schulpflicht und Kindergartenobligatorium

Das Bildungsgesetz legt fest, dass das zweite Kindergartenjahr für alle Kinder obligatorisch ist. Das erste Kindergartenjahr bleibt freiwillig. Falls Sie sich dafür entscheiden, dass Ihr Kind das erste Kindergartenjahr besuchen soll, erwarten wir, dass es den Unterricht regelmässig besucht. Kinder, die das freiwillige Kindergartenjahr nicht besuchen, werden im folgenden Jahr direkt in das zweite obligatorische Kindergartenjahr eintreten.

## Abmeldung bei Absenzen vom Unterricht

Wenn Ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann, so erwarten wir vor Unterrichtsbeginn eine Meldung (Telefon, Meldung durch MitschülerIn). Damit möchten wir sicherstellen, dass Klarheit über den Aufenthaltsort Ihres Kindes herrscht.

Sollte Ihr Kind nicht in der Schule erscheinen, so nehmen wir mit Ihnen telefonisch Kontakt auf.

Absenzen melden sie bitte vor 7.50h in der Primarschule bzw. ab 8.30h im Kindergarten (bitte nicht privat).

Während den Unterrichtszeiten und zwischen 12.00 - 13.00h werden die Telefone nicht bedient.

Sollte Ihr Kind länger in der Schule bleiben müssen, werden Sie von der Lehrperson telefonisch informiert.

## Absenzen beim Turnunterricht

Wenn ein Kind den Turnunterricht nicht besuchen kann, der Schulbesuch aber möglich ist, erwarten wir es in der Schule. Wir werden für eine angemessene Betreuung sorgen.

## Notfälle

Falls ein Kind ärztliche Hilfe benötigt, und die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden können, wenden wir uns an unsere Schulärztin Frau M. Franc oder an den Notfalldienst des Kantonsspitals Laufen.

# Richtlinien über den Besuch der Schule und des Kindergartens bei infektiösen Krankheiten oder Parasitenbefall

## Allgemein

- Massgebend für den Schul- und Kindergartenbesuch ist der Krankheitszustand sowie die Beurteilung durch die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt.
- Nach einer Erkrankung soll das Kind bei der Rückkehr in die Schule / in den Kindergarten mindestens einen Tag (24 Stunden) fieberfrei sein.
- Grundsätzlich ist der Schul- und Kindergartenbesuch von gesunden Geschwistern eines erkrankten Kindes gestattet.

<b>Erkrankte Kinder mit</b>
<b>Angina / Scharlach</b> Schul- und Kindergartenausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul- und Kindergartenausschluss für zwei Wochen
<b>Conjunctivitis epidemica</b> (infektiöse Bindehautentzündung) Schul- und Kindergartenbesuch erst nach Rücksprache mit der/dem behandelnden Ärztin/Arzt.
<b>Durchfälle</b> (infektiöse) z.B. auch in Schullagern. Diese Erkrankungen erfordern individuelle Entscheide durch die/den Schulärztin/-arzt und die/den behandelnde/n Ärztin/Arzt, ebenso der Entscheid, wann der Kindergarten- und Schulbesuch wieder möglich ist.
<b>Hepatitis A</b> (Form von Gelbsucht) Schul- und Kindergartenbesuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.
<b>Hepatitis B</b> (Form von Gelbsucht) Schul- und Kindergartenbesuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.
<b>Hirnhautentzündung</b> (Meningitis) Kein Kindergarten- und Schulbesuch. Jede Erkrankung muss sofort dem/r Kantonsarzt/-ärztin oder dem/r Schularzt/-ärztin gemeldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten einzuleiten.
<b>Impetigo</b> (ansteckende Form von eitriger Hauterkrankung) Schul- und Kindergartenausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.

<p><b>Keuchhusten</b> (Blauhusten, Pertussis)  Schul- und Kindergartenabschluss. Rückkehr möglich ab dem 6. Tag nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.  Ohne Antibiotika: Schul- und Kindergartenabschluss für drei Wochen.</p>
<p><b>Kopfläuse</b>  Schul- und Kindergartenbesuch gestattet. Unverzüglich mit der entsprechenden Behandlung beginnen. Regelmässige Nachkontrolle, evt. Wiederholung der Behandlung. Information an die Schulleitung!</p>
<p><b>Krätze</b> (Milben)  Schul- und Kindergartenabschluss. Rückkehr möglich nach Therapiebeginn und gemäss Entscheid der/des behandelnden Ärztin/Arztes.</p>
<p><b>Masern</b>  Frühester Schul- und Kindergartenbesuch eine Woche nach Beginn des Hautausschlages und gemäss Entscheid des/der behandelnden Arztes/Ärztin.</p>
<p><b>Mumps</b>  Kein Schul- und Kindergartenbesuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des/der behandelnden Arztes/Ärztin.</p>
<p><b>Pfeiffer'sches-Drüsenfieber</b> (Mononucleose)  Schul-, Kindergarten- und Turnunterrichtbesuch gemäss Entscheid der/des behandelnden Ärztin/Arztes.</p>
<p><b>Ringelröteln</b>  Schul- und Kindergartenbesuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.</p>
<p><b>Röteln</b>  Kein Schul- und Kindergartenbesuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des/r behandelnden Arztes/Ärztin.</p>
<p><b>Tuberkulose</b>  Schul- und Kindergartenabschluss nur bei offener (ansteckender) Tuberkulose. Rückkehr gemäss Entscheid der/des behandelnden Ärztin/Arztes.</p>
<p><b>Windpocken</b> (Varizellen)  Kein Schul- und Kindergartenbesuch bis zur vollständigen Verkrustung aller Bläschen.</p>

# **Absenzenordnung Kindergarten und Primarschule Brislach**

Vom 1. August 2009

Die Schulleitung und der Schulrat des Kindergartens und der Primarschule Brislach, gestützt auf die §§ 69, 90 und 91 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 sowie die §§ 2, 3, 5, 55, 56, 71 und 72 der Verordnung vom 13. Mai 2003 für Kindergarten und Primarschule, beschliessen:

## **§ 1 Zielsetzung**

Die vorliegenden Richtlinien haben zum Ziel, die Fragen zum Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationswesen im Kindergarten und in der Primarschule auf einfache Weise einheitlich zu regeln und familiären Bedürfnissen entgegen zu kommen.

## **§ 2 Grundsatz**

- 1 Als Absenz gilt jedes entschuldigte oder unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht des Kindergartens und der Primarschule.
- 2 Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumnis des Unterrichts ohne erbrachte Entschuldigung.
- 3 Auch im freiwilligen Kindergartenjahr sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind regelmässig am Unterricht teilhaben zu lassen.

## **§ 3 Entschuldigungsgründe**

Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

- a. Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers;
- b. höhere Gewalt, die den Schulbesuch verunmöglicht;
- c. Tod von Familienangehörigen oder Bezugspersonen.

## **§ 4 Meldung der Absenz**

- 1 Die zuständige Lehrperson ist zum Voraus oder unmittelbar nach Eintreten eines Entschuldigungsgrundes zu benachrichtigen.
- 2 Eine Entschuldigung der Absenz hat mündlich oder schriftlich bei der Lehrperson zu erfolgen.

- 3 Bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall von mehr als fünf Tagen kann die Lehrperson von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis verlangen.

## **§ 5 Absenz einer Lehrperson**

- 1 Absenzen einer Lehrperson werden möglichst frühzeitig den Erziehungsberechtigten mitgeteilt (schriftlich / Rundtelefon).
- 2 Eltern, die während der Absenz einer Lehrperson keine Betreuung für ihr Kind organisieren können, nehmen mit der Schule Kontakt auf.

## **§ 6 Jokertage**

- 1 Im freiwilligen Kindergartenjahr können die Erziehungsberechtigten für ihr Kind maximal 4 Joker – Halbtage für persönliche Urlaubsbegehren beziehen.  
Während der obligatorischen Primarschulzeit (inkl. obligatorisches Kindergartenjahr) stehen den Erziehungsberechtigten insgesamt 10 Jokertage, bzw. 20 Joker – Halbtage zur Verfügung.
- 2 Die Erziehungsberechtigten melden den Bezug der Jokertage mit dem entsprechenden Formular, welches bei der Klassenlehrperson oder auf der Homepage bezogen werden kann, der Schulleitung. Der Bezug von Jokertagen muss mit dem entsprechenden Formular frühzeitig im Voraus gemeldet werden.
- 3 Für Ferien bzw. Ferienverlängerungen müssen Jokertage bezogen werden. Maximal fünf Wochentage am Stück werden bewilligt.
- 4 Wird von den Jokertagen Gebrauch gemacht, sind die Erziehungsberechtigten zusammen mit dem Kind verpflichtet, den verpassten Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung aufzuarbeiten. Verpasste Lernkontrollen sind an einem von der Lehrperson festgelegten Termin vor- oder nachzuholen.
- 5 Während Schullagern, Orientierungsarbeiten und dergleichen dürfen keine Jokertage bezogen werden.

## **§ 7 Urlaub und Dispensation**

- 1 Wenn spezielle Gründe vorliegen, können zusätzlich Urlaubs- und Dispensationsgesuche eingereicht werden.

- 2 Urlaubsgesuche sind mit Begründung einen Monat vor Urlaubsbeginn einzureichen.
  - bis zu einem Tag bei der Klassenlehrperson
  - bis zu zwei Wochen, Wochenend- und Ferienverlängerungen bei der Schulleitung
  - mehr als zwei Wochen beim Schulrat
  
- 3 Dispensationsgesuche sind mit einer schriftlichen Begründung bei der Schulleitung einzureichen.
  
- 4 Wird einem Urlaubsbegehren stattgegeben, sind die Erziehungsberechtigten zusammen mit dem Kind verpflichtet, den verpassten Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung aufzuarbeiten. Verpasste Lernkontrollen sind an einem von der Lehrperson festgelegten Termin vor- oder nachzuholen.

## **§ 8 Sanktionen**

- 1 Unentschuldigte Absenzen werden mit folgenden Massnahmen geahndet:
  - a. Verwarnung mit Rechtsmittelbelehrung
  
  - b. Bei Zuwiderhandlung gegen Entscheide der Schulleitung oder des Schulrates oder im Wiederholungsfall kann der Schulrat die Eltern ermahnen oder mit einer Busse bis zu 5000 Franken bestrafen. Gleichzeitig kann eine Gefährdungsmeldung bei der Vormundschaftsbehörde der Gemeinde erfolgen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

- 1 Der Schulrat hat der Absenzenordnung am 19. Mai 2009 zugestimmt. Der Lehrerinnen- und Lehrerkonvent hat der Absenzenordnung am 11. Juni 2009 zugestimmt.
  
- 2 Sie tritt am 1. August 2009 in Kraft.

# Disziplinarordnung Kindergarten und Primarschule Brislach

Der Lehrerinnen- und Lehrerkonvent und der Schulrat des Kindergartens und der Primarschule Brislach, gestützt auf den § 74 des Bildungsgesetzes, beschliesst:

## Massnahmen bei leichten Verstössen

- 1 Die Disziplinar massnahmen gegenüber Schülerinnen und Schüler sollen erzieherisch wirken und verhältnismässig sein.

Wenn eine Klasse betroffen ist: zuständige Lehrperson;  
wenn mehrere Klassen betroffen sind: Absprache unter den zuständigen Lehrpersonen.

- 2 Die Lehrpersonen der Primarschule können bei leichten Verstössen von Schülerinnen und Schülern gegen die Vorschriften der Schule und die Disziplin folgende Disziplinar massnahmen ergreifen:

- a. Zusätzliche Arbeiten innerhalb oder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit;

An der Primarschule Brislach sind insbesondere folgende Aufgaben vorgesehen:

- Bibliothek abstauben
- Aufräum- und Putzaktionen in den Werkräumen
- allgemeine Putzarbeiten
- im Kindergarten Spiele sortieren

- b. Kurzzeitige Wegweisung aus dem Unterricht;

Diese Massnahme darf nicht routinemässig angewandt werden.

- c. Aussprache mit den Erziehungsberechtigten

Es wird folgender Dienstweg eingehalten:

- Teilpensenlehrperson
- Klassenlehrperson
- Schulleitung
- Schulrat

- d. Schriftliche Ermahnung zuhanden der Erziehungsberechtigten.

- 3 Die Disziplinar massnahmen sind im Kindergarten alters- und stufengemäss anzupassen.

## Massnahmen bei schweren Verstössen

- 1 Die Schulleitung kann bei schweren oder wiederholten Verstössen von Schülerinnen und Schülern gegen die Vorschriften und die Disziplin folgende Disziplinar-massnahmen ergreifen:
  - a. Aussprache mit den Erziehungsberechtigten.

Es wird folgender Dienstweg eingehalten: - Teilpensenlehrperson  
- Klassenlehrperson  
- Schulleitung  
- Schulrat
  - b. Schriftliche Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten.
  - c. Befristeter Ausschluss vom Unterricht oder befristeter Ausschluss von einzelnen Bildungsbereichen;
  - d. Versetzung in einen anderen Kindergarten bzw. eine Parallelklasse am Ort oder in einer anderen Gemeinde;
  - e. Androhung des Antrages an den Schulrat auf Schulausschluss mit gleichzeitiger Information der Vormundschaftsbehörde;
- 2 Kinder im freiwilligen Kindergartenjahr, die durch ihr Betragen einen sinnvollen Unterricht verunmöglichen oder andere Kinder gefährden, können nach erfolgter schriftlicher Ermahnung durch die Lehrperson (Kopie an die Schulleitung) auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat teilweise oder ganz aus dem freiwilligen Kindergartenjahr ausgeschlossen werden.
- 3 Der Schulrat kann auf Antrag der Schulleitung und in Absprache mit der Vormundschaftsbehörde fehlbare Schülerinnen und Schüler aus der Schule ausschliessen.
- 4 Vor Disziplinar-massnahmen gemäss Absatz 1 Buchstaben c, d und e, sowie gemäss Absatz 2 werden die Erziehungsberechtigten angehört und über allfällig folgende Disziplinar-massnahmen informiert. Der Entscheid wird ihnen schriftlich mit einer Rechtsmittelbelehrung eröffnet.

## Inkrafttreten

- 1 Der Lehrerinnen- und Lehrerkonvent hat der Disziplinarordnung am 12. Juni 2003 zugestimmt .
- 2 Sie tritt am 1. August 2003 in Kraft.

# Angebote der Schule

## Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder, die aus einem fremden Sprachgebiet in unsere Schule eintreten oder Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen, können den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ besuchen. Die Klassenlehrpersonen melden die entsprechenden Kinder bei der Schulleitung an.

## Integrative Schulungsform (ISF)

Kinder mit Schwierigkeiten im schulischen und/oder sozialen Bereich bleiben in der Regelklasse und werden von einer heilpädagogisch ausgebildeten Lehrperson gefördert. ISF bedarf einer Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst.

## Förderunterricht

Kinder, die im Lesen und Schreiben oder im Rechnen im Vergleich zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern grosse Schwierigkeiten zeigen, haben die Möglichkeit, nach einer Abklärung bei der Förderlehrperson, eine Fördergruppe zu besuchen. In Ausnahmefällen und nach einer Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst kann eine Einzelstunde beantragt werden.

## Hausaufgabenhilfe

Bei den Klassenlehrpersonen kann eine Adressliste bezogen werden von Personen, die in Brislach eine Hausaufgabenhilfe anbieten.

## Musikgrundkurs

In den ersten beiden Primarschulklassen wird Ihr Kind den Musikgrundkurs besuchen. Dieser Unterricht ist als Ergänzung zur Musik bei der Klassenlehrperson zu betrachten und hat zum Ziel, alle Bereiche der Musik auf die vielfältigste Art und Weise den Kindern näher zu bringen. Singend, musizierend, hörend und mit viel Bewegung wird die Musik erlebt. Der musikalische Grundkurs erleichtert eine weiterführende musikalische Betätigung.

## **Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht wird in Brislach seit einigen Jahren ökumenisch geführt. Frau Denise Zwahlen unterrichtet jeweils die 1. und 2. Klasse, Frau Marianne Lombriser die 3. und 4. Klasse und Herr Jürg Ammann unterrichtet die 5. Klasse. Falls Sie Ihr Kind nicht in den Religionsunterricht schicken wollen, setzen Sie sich bitte mit der Klassenlehrperson in Verbindung.

## **Schulbibliothek**

Im Primarschulhaus steht eine aktuelle, reichhaltige Schulbibliothek zur Verfügung. Die Klassen besuchen die Bibliothek regelmässig mit ihren Lehrpersonen. Zusätzlich ist die Bibliothek am Freitag von 15.15 – 15.30h für alle Kinder geöffnet.

# Dienste und Beratungsstellen

## **Amt für Volksschulen (AVS)**

Munzachstrasse 25c, 4410 Liestal, Tel. 061 552 50 98

## **Elternhilfe beider Basel**

Dieser Notruf bietet Unterstützung und Beratung bei familiären Schwierigkeiten, Krisen, Überlastung usw.  
Tel. 061 423 96 50

## **Familien- und Erziehungsberatung Laufental**

Hauptstr. 20, Laufen, Tel. 061 763 11 40

## **Kindernotruf 147**

Professionelle, kostenlose und anonyme Beratung für Kinder und Jugendliche, rund um die Uhr.  
Tel. 147  
[www.147.ch](http://www.147.ch)

## **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)**

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst BL ist eine Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte bei Entwicklungs-, Lebens- und Erziehungsfragen, sowie in persönlichen Krisensituationen.

Poliklinik Laufen, Im Grossen Grien 6, 4242 Laufen  
Tel. 061 / 761 23 55 / Fax 061 / 761 66 11  
[kjpd.liestal@kpd.ch](mailto:kjpd.liestal@kpd.ch)

Poliklinik Bruderholz, Personalhaus B, 4101 Bruderholz  
Tel. 061 / 425 56 56 / Fax 061 / 425 56 00  
[kjpd.bholz@kpd.ch](mailto:kjpd.bholz@kpd.ch)

## **Kinder – und Jugendzahnpflege (KJZ) Brislach**

Kinder, welche in den Kindergarten eintreten, können bis zur Vollendung des 18. Altersjahres der Kinder- und Jugendzahnpflege beitreten. Mit dem Beitritt bieten die Zahnärztinnen und Zahnärzte zusammen mit der Gemeinde und dem Kanton folgende Dienstleistungen an:

- regelmässige Kontrolle der Zähne
- vorbeugende Massnahmen gegen Karies und Paradontitis
- Behandlung von Zahnstellungsanomalien
- reduzierte Tarife für alle notwendigen Behandlungen
- Sozialbeitrag gemäss den gesetzlichen Bestimmungen

Für sämtliche Behandlungen gilt die freie Zahnarztwahl im Kanton BL. Für ausserkantonale Behandlungen, z.B im Bereich Kieferorthopädie, muss ein Gesuch an die KJZ eingereicht werden.

KJZ Brislach, Pina Weck, Hinter den Gärten 14, 4225 Brislach, Tel. 061 781 24 82

## **Logopädischer Dienst**

Kinder mit Sprach- und Sprechauffälligkeiten werden abgeklärt und können, wenn nötig, Therapiestunden besuchen.

Hauptstr. 40, Laufen, Tel. 061 761 23 09

## **Psychomotorik-Therapie**

Kinder mit motorischen Schwierigkeiten werden abgeklärt und können, wenn nötig, Therapiestunden besuchen.

Brislachstr. 66, Laufen, Tel. 061 761 36 34

## **Schulärztlicher Dienst**

Im freiwilligen Kindergartenjahr und in der 4. Klasse findet eine schulärztliche Untersuchung statt. Die Erziehungsberechtigten können frei entscheiden, ob sie diese Untersuchung bei der Schulärztin oder privat durch die Hausärztin / den Hausarzt vornehmen lassen wollen.

Schulärztin: Frau M Franc, Neumättli 3, 4225 Brislach, Tel. 061 781 33 90

## Schulpsychologischer Dienst

Der Dienst steht Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten in persönlichen Fragen, welche die Schule betreffen. Zum Beispiel: Schuleintritt, Lernprobleme, schulische Konfliktsituationen, Möglichkeiten sonderschulischer Hilfen, Übertrittsentscheide etc. Nach einer Abklärung werden Lösungen erarbeitet und bei Bedarf und im Einverständnis der Eltern zusätzliche Massnahmen beantragt.

Schulpsychologischer Dienst, Enge Gasse10, 4242 Laufen, Tel. 061 761 33 23



# Nützliche Internetadressen

## Informationen für Erziehungsberechtigte

<http://www.baselland.ch/Schulen.273899.0.html>

Unter dieser Adresse finden Sie die Links zu den folgenden Themen:

- Lehrpläne des Kindergartens und der Primarschule
- Amt für Volksschulen
- gesetzliche Grundlagen

## Informationen für Kinder

<http://www.blinde-kuh.de/>

Suchmaschine für Kinder

<http://www.helles-koepfchen.de/>

Suchmaschine für Kinder und Jugendliche

<http://www.geo.de/GEOLino/>

Die Seite bietet Wissensreportagen, Basteltipps und Experimente, Brieffreundschaften und Foren nur für Kinder.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>

Die freie Enzyklopädie

<http://www.spick.ch/desktopdefault.aspx/tabid-4/>

Das schlaue Schülermagazin aus der Schweiz

<http://www.seitenstark.de/>

Vernetzte Kinderseiten

# Kalender 2011

Januar								Februar								März							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
52						1	2	5		1	2	3	4	5	6	9		1	2	3	4	5	6
1	3	4	5	6	7	8	9	6	7	8	9	10	11	12	13	10	7	8	9	10	11	12	13
2	10	11	12	13	14	15	16	7	14	15	16	17	18	19	20	11	14	15	16	17	18	19	20
3	17	18	19	20	21	22	23	8	21	22	23	24	25	26	27	12	21	22	23	24	25	26	27
4	24	25	26	27	28	29	30		28							13	28	29	30	31			
5	31																						
April								Mai								Juni							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13					1	2	3	17							1	22			1	2	3	4	5
14	4	5	6	7	8	9	10	18	2	3	4	5	6	7	8	23	6	7	8	9	10	11	12
15	11	12	13	14	15	16	17	19	9	10	11	12	13	14	15	24	13	14	15	16	17	18	19
16	18	19	20	21	22	23	24	20	16	17	18	19	20	21	22	25	20	21	22	23	24	25	26
17	25	26	27	28	29	30		21	23	24	25	26	27	28	29	26	27	28	29	30			
								22	30	31													
Juli								August								September							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26					1	2	3	30								35				1	2	3	4
27	4	5	6	7	8	9	10	31	1	2	3	4	5	6	7	36	5	6	7	8	9	10	11
28	11	12	13	14	15	16	17	32	8	9	10	11	12	13	14	37	12	13	14	15	16	17	18
29	18	19	20	21	22	23	24	33	15	16	17	18	19	20	21	38	19	20	21	22	23	24	25
30	25	26	27	28	29	30	31	34	22	23	24	25	26	27	28	39	26	27	28	29	30		
								35	29	30	31												
Oktober								November								Dezember							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39						1	2	44		1	2	3	4	5	6	48				1	2	3	4
40	3	4	5	6	7	8	9	45	7	8	9	10	11	12	13	49	5	6	7	8	9	10	11
41	10	11	12	13	14	15	16	46	14	15	16	17	18	19	20	50	12	13	14	15	16	17	18
42	17	18	19	20	21	22	23	47	21	22	23	24	25	26	27	51	19	20	21	22	23	24	25
43	24	25	26	27	28	29	30	48	28	29	30					52	26	27	28	29	30	31	
48	31																						

# Kalender 2012

Januar							Februar							März									
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So			
52						1 5			1 2	3 4	5 9				1 2	3 4							
1	2	3	4	5	6	7 8	6 6	7 7	8 8	9 9	10 10	11 11	12 10	5 5	6 6	7 7	8 8	9 9	10 10	11 11			
2	9	10	11	12	13	14 15	7 13	8 14	9 15	10 16	11 17	12 18	13 19	11 12	12 13	13 14	14 15	15 16	16 17	17 18			
3	16	17	18	19	20	21 22	8 20	9 21	10 22	11 23	12 24	13 25	14 26	12 19	13 20	14 21	15 22	16 23	17 24	18 25			
4	23	24	25	26	27	28 29	9 27	10 28	11 29					13 26	14 27	15 28	16 29	17 30	18 31				
5	30	31																					
April							Mai							Juni									
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So			
13						1 18		1 2	3 4	5 6	6 22					1 2	3 3						
14	2	3	4	5	6	7 8	19 7	20 8	21 9	22 10	23 11	24 12	25 13	23 4	24 5	25 6	26 7	27 8	28 9	29 10			
15	9	10	11	12	13	14 15	20 14	21 15	22 16	23 17	24 18	25 19	26 20	24 11	25 12	26 13	27 14	28 15	29 16	30 17			
16	16	17	18	19	20	21 22	21 21	22 22	23 23	24 24	25 25	26 26	27 27	25 18	26 19	27 20	28 21	29 22	30 23	31 24			
17	23	24	25	26	27	28 29	22 28	23 29	24 30	25 31				26 25	27 26	28 27	29 28	30 29	31 30				
18	30																						
Juli							August							September									
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So			
26						1 31			1 2	3 4	5 5	6 35						1 2					
27	2	3	4	5	6	7 8	32 6	33 7	34 8	35 9	36 10	37 11	38 12	36 3	37 4	38 5	39 6	40 7	41 8	42 9			
28	9	10	11	12	13	14 15	33 13	34 14	35 15	36 16	37 17	38 18	39 19	37 10	38 11	39 12	40 13	41 14	42 15	43 16			
29	16	17	18	19	20	21 22	34 20	35 21	36 22	37 23	38 24	39 25	40 26	38 17	39 18	40 19	41 20	42 21	43 22	44 23			
30	23	24	25	26	27	28 29	35 27	36 28	37 29	38 30	39 31			39 24	40 25	41 26	42 27	43 28	44 29	45 30			
31	30	31																					
Oktober							November							Dezember									
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So			
40	1	2	3	4	5	6 7	44			1 2	3 4	4 48					1 2						
41	8	9	10	11	12	13 14	45 5	46 6	47 7	48 8	49 9	50 10	51 11	49 3	50 4	51 5	52 6	53 7	54 8	55 9			
42	15	16	17	18	19	20 21	46 12	47 13	48 14	49 15	50 16	51 17	52 18	50 10	51 11	52 12	53 13	54 14	55 15	56 16			
43	22	23	24	25	26	27 28	47 19	48 20	49 21	50 22	51 23	52 24	53 25	51 17	52 18	53 19	54 20	55 21	56 22	57 23			
44	29	30	31				48 26	49 27	50 28	51 29	52 30			52 24	53 25	54 26	55 27	56 28	57 29	58 30			
														1 31									

